

Von: Kanzlei Fischer - Annett Löscher
Gesendet: Montag, 26. März 2012 12:51
An: 'peter.tschentscher@fb.hamburg.de'; 'karl.schwinke@fb.hamburg.de'
Cc: Ernst Hornung (E-Mail); Rainer Bliefernicht (E-Mail); Antje Jaeger (E-Mail); Berthold Von Harten (E-Mail); Carola Günther; Ernst Hornung (E-Mail); Florian Klein (E-Mail); Helga Stöver (E-Mail); Lars Frommann (E-Mail); Martin Hoschützky (E-Mail); Michael Hagedorn (E-Mail); Rainer Bliefernicht (E-Mail); Ralf-Dieter Fischer; Siegfried Bonhagen (E-Mail); Treeske Fischer (E-Mail); Uwe Schneider (E-Mail)
Betreff: Gesetzwidriges Verhalten des Bezirksamtsleiters Thomas Völsch
Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion
in der Bezirksversammlung Harburg

Sehr geehrter Herr Senator,
sehr geehrter Herr Staatsrat,

namens des Vorstandes der CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Harburg darf ich Sie bitten, gegen den Bezirksamtsleiter Thomas Völsch Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 43 Bezirksverwaltungsgesetz einzuleiten.

Nach dieser Bestimmung übt Ihre Behörde die Bezirksaufsicht aus und überwacht insbesondere die Einhaltung des Bezirksverwaltungsgesetzes.

Mit dem Schreiben vom 20.03.2012, welches meiner Fraktion am Vormittag des 21.03.2012 zugeleitet worden ist, hat der Bezirksamtsleiter die Fraktionen in der Bezirksversammlung und den Vorsitzenden der Bezirksversammlung darüber unterrichtet, dass das Bezirksamt entschieden habe, die beiden Bauprüfbereiche (Harburg/Süderelbe) örtlich zusammenzuführen.

Bereits unmittelbar nach dieser Benachrichtigung hat das Bezirksamt Harburg über die dortige Pressestelle die Öffentlichkeit über die getroffenen Maßnahmen und deren Umsetzung unterrichtet. Kurze Zeit später ist offenbar auf Veranlassung des Bezirksamtes die entsprechende Pressemitteilung auch über die staatliche Pressestelle verbreitet worden.

Ich füge die drei entsprechenden Schriftstücke zu Ihrer Information bei.

Der Herr Bezirksamtsleiter hat zuvor weder das Präsidium der Bezirksversammlung, noch die Fraktionen über die Maßnahme unterrichtet. Gemäß § 26 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz ist die Bezirksversammlung vor der Entscheidung über Standorte von Dienststellen des Bezirksamtes anzuhören. Dabei handelt es sich zum einen um ein Recht der Bezirksversammlung auf Beteiligung und zum anderen um eine gesetzliche Pflicht des Bezirksamtsleiters.

Es bedarf sicherlich keiner näheren Erläuterung, dass die bisher selbständige, seit Jahrzehnten im Gebäude des ehemaligen Ortsamtes Süderelbe ansässige Bauprüfabteilung für Süderelbe eine entsprechende Dienststelle ist.

Von daher ist die vom Bezirksamtsleiter getroffene Entscheidung und die Ankündigung der Umsetzung in der Öffentlichkeit gesetzeswidrig, was zu entsprechenden Aufsichtsmaßnahmen führen muss.

Ich gehe davon aus, dass Ihrerseits ein gesetzeskonformes Verfahren veranlasst und die bisherige Entscheidung des Bezirksamtsleiters aufgehoben wird.

In der Sache selbst besteht sicherlich intensiver Beratungsbedarf. Der Senat hatte im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform grundsätzlich sich darauf festgelegt, dass in den Bezirken jeweils ein Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) eingerichtet werden sollte. Im Sonderfall Harburg/Süderelbe war dann jedoch entschieden worden, dass die ortsnahe Bauprüfabteilung beibehalten werden soll, so lange im Bereich des großen Wohnungsbauvorhabens Neugraben-Fischbek 65 mit ca. 1.200 Wohneinheiten noch mit einer Vielzahl von Baugenehmigungsverfahren zu rechnen ist.

Dieses Großbauvorhaben befindet sich derzeit hinsichtlich der Baugenehmigungsverfahren im ersten Bauabschnitt, der erst teilweise realisiert ist. Die Grundsatzentscheidung des Senats über die Zeitdauer der örtlichen Behördenpräsenz hat daher inhaltlich auch weiterhin Gültigkeit. Insoweit ist eine intensive Beratung vor irgendeiner Entscheidung erforderlich.

Ich sehe Ihrer Nachricht entgegen.

Mit freundlichem Gruß

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender



201203261215201203261216201203261217
597401.pdf 508751.pdf 149521.pdf